

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 23/0057</b>
<b>Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt</b>			<b>Datum: 02.02.2023</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Farnsteiner, Birgit</b>	<b>Tel.: -363</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Umweltausschuss</b>	<b>15.02.2023</b>	<b>Entscheidung</b>

**Akkubetrieb von Maschinen im Bereich öffentliche Grünpflege;  
hier: Maßnahme 88 der Klimaliste**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen kommender Ausschreibungen der Grünflächenpflege den Einsatz akkubetriebener Geräte (Mäher, Laubbläser, Scheren) als maßgebliches Kriterium in das Leistungsverzeichnis aufzunehmen.
2. Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, in welchen anderen Bereichen (Schulen, Sportplätze etc.) der Einsatz akkubetriebener Geräte anstelle fossil betriebener Geräte möglich ist.

**Sachverhalt:**

Der Ersatz fossil betriebener Geräte für die Grünpflege durch elektrisch betriebene Geräte ist ein wichtiger Schritt in Richtung klimaneutrale Kommunalverwaltung. Die Maßnahme hat eine Vorbildwirkung, zumal über die Photovoltaikanlagen im Bauhofbereich der Strom für den Antrieb der Geräte ganz oder teilweise - zumindest bilanziell - erneuerbar und selbst erzeugt wird. Da die Pflege der öffentlichen Grünflächen und des Begleitgrüns außerhalb der Friedhöfe nicht nur durch eigene Mitarbeiter geleistet wird, sondern auch durch mehrere von der Stadt beauftragte Firmen erfolgt, ist die Auftragsvergabe der mögliche Ansatzpunkt für die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahme „Akkubetrieb von Maschinen in den Bereichen Grünpflege und Friedhöfe“.

Mit den geänderten Kriterien zur Gewichtung der Angebote sind mit Mehrkosten in Höhe von ca. 35.000 € im Jahr zu rechnen.

Die Friedhöfe werden durch die Stadt selbst gepflegt. Hierfür beträgt der Anteil der akkubetriebenen Kleinpflegegeräte (Heckenscheren, Laubbläser etc.) bereits 60-80%. Bislang gibt es zwei Klein-Transportfahrzeuge mit Elektroantrieb. Bei Ersatz bzw. Neubeschaffung von Geräten werden weitere Akkugeräte hinzukommen.

Wie viele weitere Bereiche mit fossil betriebenen Geräten arbeiten, die durch akkubetriebene Geräte ausgetauscht werden könnten, ist noch zu prüfen. Hier wird eine Überprüfung innerhalb der Verwaltung angestoßen.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------